



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/003/2016
Datum	Dienstag, den 07.06.2016
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium

Herr Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Herr Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Herr Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Herr Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Udo Volck	Stadtverordneten- vorsteher	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Herr Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter	NPD

#### vom Magistrat

Herr Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Manfred Wagner	Oberbürgermeister	SPD

von der Verwaltung

Herr Holger Hartert  
Herr Stefan Kaiser  
Frau Petra Rau  
Herr Armin Schäff-  
ner  
Frau Andrea Simon  
Herr Tobias Wein

Büro des Magistrats  
Eigenbetrieb Stadtreinigung  
Amt für Stadtentwicklung  
Eigenbetrieb Stadtreinigung

Kämmerei  
Rechtsamt

**Abwesend:**

AV H u n d e r t m a r k eröffnete die 3. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 10.05.2016**
  
- 2        Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
          Feststellung des Jahresabschlusses 2015  
          Vorlage: 0065/16**
  
- 3        Übertragung der Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kredit-  
          bedingungen gem. §§ 103 Abs. 1 und 105 Abs. 1 Satz 4 HGO  
          Vorlage: 0125/16**
  
- 4        Bericht Zinsmanagement 2015  
          Vorlage: 0126/16**
  
- 6        Verschiedenes**

## Öffentlicher Teil

### zu 1      **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 10.05.2016**

#### Mitteilungen

#### **Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes**

OB **W a g n e r** bezog sich auf eine Mitteilung des Fachamtes und berichtete, dass am 27.06.2017 alle nach der Gewerbeordnung erteilten Spielhallenerlaubnisse erlöschen und Erlaubnisse nach § 9 Spielhallengesetz erforderlich werden. Diese neue Erlaubnis werde auf Antrag erteilt, wenn keine Versagungsgründe vorliegen. Ein Versagungsgrund liege unter anderem vor, wenn die Spielhalle den §§ 2 - 8 des Spielhallengesetzes nicht entspreche. Bei einem Großteil der Spielhallen werde dies der Fall sein, denn viele Spielhallen würden sich in einem Gebäudekomplex befinden oder der Mindestabstand von 300 m zur nächsten Spielhalle könne nicht eingehalten werden. Darüber hinaus gebe es Regelungen, die nach dem Glücksspielstaatsvertrag zu beurteilen seien. Hinsichtlich der Entscheidungskriterien, welche Spielhallen bleiben können und welche weichen müssen, würden die Ordnungsämter gemeinsam mit der Ministerialbürokratie einen Kriterienkatalog erarbeiten, der in den nächsten Wochen hessenweit zur Anwendung empfohlen werde. Man habe eine „harte Nuss“ zu knacken.

#### **Wohnungsprostitution**

OB **W a g n e r** legte dar, dass Wohnungsprostitution ordnungs- und gewerberechtlich aktuell kein Thema in der Stadt sei, da es keine Regelungen gibt, die eine Wohnungsprostitution verbieten. Lediglich im Baurecht gebe es je nach Gebietstypus Möglichkeiten, z. B. seien in einem allgemeinen Wohngebiet ein bordellartiger Betrieb oder eine Nutzung als Wohnungsprostitution ausgeschlossen. So habe zuletzt das VG Karlsruhe entschieden. Ordnungsrechtlich habe man derzeit keinen Ansatzpunkt, auch sei ein problematischer Standort in Wetzlar nicht bekannt. Randerscheinungen wie Falschparken, Lärmbelästigung und Abfall seien möglicherweise Ansatzpunkte für weitere Handlungen. Das Ordnungsamt sei für konkrete Hinweise dankbar.

#### Anfragen

#### **Freiwillige Leistungen**

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich, ob sich aufgrund der vom Magistrat beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperre bereits betroffene Vereine beim Oberbürgermeister gemeldet hätten. OB **W a g n e r** verneinte die Frage, lediglich in der Kulturverwaltung habe es Rückmeldungen gegeben. Bei einer Genehmigung des Haushalts 2016 durch die Aufsichtsbehörde könne der Magistrat zunächst 90 % auszahlen und die Verfahrensweise mit Vereinen und Verbänden kommunizieren. Der Blick werde auf die Vermeidung von Härten bei vertraglichen Verpflichtungen gerichtet.

FrkV Dr. **B ü g e r** konstatierte eine Kürzung nach dem „Rasenmäherprinzip“. OB **W a g n e r** machte deutlich, dass sich die haushaltswirtschaftliche Sperre nicht nur auf die Freiwilligen Leistungen beziehe, sondern um unterschiedlichste Aufwandspositionen und Produktbereiche der Gesamtverwaltung. Weitergehende Einzelmaßnahmen könne er nicht bestätigen. Unter dem Strich solle das Ergebnis 1,5 - 1,6 Mio. € betragen.

FrkV Dr. B o h n bat um Information zu einem möglichen Eigenanteil der Stadt für die ihr zugewiesenen Migranten. OB W a g n e r gab zur Kenntnis, dass für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen in Hessen der Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt zuständig sei. Die Erledigung dieser Aufgabe obliege dem Lahn-Dill-Kreis und zum Teil der Stadt. Für die Kostenfolgen sei der Landkreis zuständig.

Niederschrift vom 10.05.2016

Stv. C l o o s bezog sich auf **TOP 3 (Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2)**, Seite 5, 4. Absatz. Er bat um Aufnahme der von ihm genannten 3. Variante für den Verkehrsknoten Franzenburg: „Kreisverkehr mit Unterführung“.

Die Niederschrift wurde mit vorgenannter Änderung genehmigt.

## **zu 2      Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2015 Vorlage: 0065/16**

Wirtschaftsprüfer Dr. Hilberseimer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, berichtete von einer sehr stabilen und positiven Entwicklung. Die Umsatzerlöse seien geringfügig auf knapp 8,4 Mio. € gestiegen, die Betriebsleistung betrage 5 Mio. €. Das Jahresergebnis sei erfreulicherweise um 95.000 € auf 214.000 € angewachsen. Im Rahmen der Prüfung hätten sich keine Beanstandungen ergeben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden sei.

Anlage 4, Seite 2, letzter Absatz des Lageberichtes:

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Angaben zu den höheren Einnahmen im Bereich der „Gewerbemüllgebühren“. Herr S c h ä f f n e r bezifferte die Mehrerlöse durch die Abfallentsorgung von untergebrachten Flüchtlingen mit 78.000 €. Kostenträger sei das Land gewesen. OB W a g n e r ergänzte, dass es sich im Wesentlichen um die Camps in der Spilburg gehandelt habe.

Anlage 4, Seite 5 des Lageberichtes:

FrkV L e f è v r e fragte nach, was unter einer „Stellenreserve“ zu verstehen sei. Herr S c h ä f f n e r wies auf jährlich eintretende Vakanz und Veränderungen hin, die nicht 1 : 1 im Stellenplan abgedeckt werden können. Daher habe man seit Gründung des Eigenbetriebs eine Stellenreserve vorgesehen, auf die Mitarbeiter zunächst zugeordnet werden können, wenn sie innerhalb eines Geschäftsjahres keine feste Stelle haben. Auf weitere Frage von FrkV L e f è v r e zur Situation mit 1 Auszubildenden im Betrieb führte Herr S c h ä f f n e r aus, dass 2016 aufgrund fehlender Kapazitäten und mangelnder Finanzen keine Ausbildung in der Kfz-Werkstatt vorgesehen sei.

Anlage 4, Seite 10 des Lageberichtes:

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf den Prognosebericht für den Bereich hoheitliche Abfallentsorgung und bat um Informationen zu den in die Prüfungshandlungen einbezogenen, externen Fachkräften. StR K o r t l ü k e gab an, dass die Stadt Wetzlar seit 2014 regelmäßig Widersprüche gegen die Gebührenbescheide des Lahn-Dill-Kreises ein-

gelegt habe. Das beauftragte Unternehmen Schüllermann habe im November letzten Jahres eine Vorortprüfung zu den entstandenen Fragestellungen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill vorgenommen. Man habe in Teilbereichen Recht bekommen und erwarte, dass sich dies in den nächsten Jahren positiv auswirken werde. Er gehe von einem Abschluss in den nächsten zwei Monaten aus. Herr S c h ä f f n e r ergänzte, dass in der bisherigen Auftragsbearbeitung der Fa. Schüllermann 22.895 € verausgabt worden seien.

Anlage 4, Seite 12 des Lageberichtes:

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte die regelmäßigen jährlichen Verluste der Kfz-Werkstatt in den Jahren 2003 - 2015. Trotz des Verlustrückgangs sei das Ergebnis insgesamt nicht zufriedenstellend. Herr S c h ä f f n e r berichtete, dass die Personalkapazitäten der Kfz-Werkstatt über Jahre an die Nachfragesituation angepasst worden seien. Bei einer weiteren Reduzierung müsse die Betriebsfähigkeit der Werkstatt in Frage gestellt werden. Eine Drittbeauftragung könne die zeitnahe Reparatur von Fahrzeugen des Winterdienstes, der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung nicht ausreichend gewährleisten. Die Möglichkeiten der Betriebsleitung zur Anpassung der Verrechnungssätze seien begrenzt, auch eine zusätzliche Erlössituation könne ausgeschlossen werden. Man habe bisher alle Eingriffsmöglichkeiten ausgeschöpft, um die Verluste zu reduzieren.

Anlage 4, Seite 12 des Lageberichtes:

Stv. H u g o sprach den Umfang der in Anspruch genommenen Fremdreparaturen an. Herr S c h ä f f n e r wies darauf hin, dass je nach Schadensart und -umfang die Hinzuziehung von externen Werkstätten notwendig werden könne, soweit im eigenen Bereich die zur Reparaturabwicklung erforderlichen Spezialwerkzeuge aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgehalten werden können.

Anlage 6, Seite 3 des Lageberichtes (Steuerrechtliche Verhältnisse):

Herr K l e b e r bezog sich auf eine steuerliche Außenprüfung des Finanzamtes Gießen im Jahr 2014 und fragte nach dem Grund von Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer. Herr K a i s e r erläuterte, dass bei zwei Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens ein Vorsteuerabzug nicht hätte geltend gemacht werden dürfen. Darüber hinaus seien möglich gewesene Vorsteuerabzüge des Eigenbetriebs bei den Steuerjahresmeldungen nicht berücksichtigt worden. Die Plus- und Minuskorrekturen hätten im 4-stelligen Bereich gelegen und sich in etwa aufgehoben.

Abstimmung: 10.1.0

### **zu 3 Übertragung der Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. §§ 103 Abs. 1 und 105 Abs. 1 Satz 4 HGO Vorlage: 0125/16**

OB W a g n e r erläuterte, dass durch Neufassung der HGO zum 01.01.2016 die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über Aufnahme und Kreditbedingungen von Investitionskrediten und Kassenkrediten, deren Laufzeit mehr als ein Jahr betragen soll, auf ein Mitglied des Gemeindevorstandes übertragen könne. Die bisherige Textfassung (Übertragung auf Magistrat) sei bereits aus der Haushaltssatzung genommen worden.

Abstimmung: 10.1.0

**zu 4 Bericht Zinsmanagement 2015**  
**Vorlage: 0126/16**

Seite 8 des Berichts Zinsmanagement 2015:

Stv. C l o o s beurteilte den Zinssatz von 4,24 % (6-Monats-Euribor) kritisch. Da der SWAP zum Ultimo des Jahres auslaufe, bitte er um Auskunft, ob und in welcher Kreditform verlängert werde. Frau S i m o n erklärte, dass eine Verlängerung nicht geplant sei. Es habe sich nur um ein Zinssicherungsgeschäft gehandelt, der SWAP laufe am Jahresende aus.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Verschiedenes**

AV H u n d e r t m a r k schloss die 3. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende :

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r